

Thema 3: Das Gesetz der Straße

So, Leute – heute geht's um das **Gesetz der Straße**, also um die Regeln, die unseren Straßenverkehr möglichst sicher und flüssig machen.

Die Grundlage ist die **StVO**. Besonders wichtig ist §1: Wir müssen uns im Straßenverkehr **ständig vorsichtig und rücksichtsvoll** verhalten. Das bedeutet: Niemanden gefährden, schädigen, unnötig behindern oder belästigen.

Dazu gehört auch der **Vertrauensgrundsatz**. Grundsätzlich dürfen wir darauf vertrauen, dass andere die Verkehrsregeln kennen und beachten. Aber Vorsicht: Bei Kindern, älteren oder hilfsbedürftigen Personen und wenn ein Fehler bereits erkennbar ist, gilt dieses Vertrauen nicht.

Für euch in der Prüfung heißt das: **Augen auf und mit Fehlern rechnen!** Gerade bei unklaren Situationen – zum Beispiel bei Radfahrern, spielenden Kindern, Ausparkern oder an Kreuzungen – heißt es: Geschwindigkeit anpassen, beobachten und bremsbereit sein.

Anschließend schauen wir uns die **Verkehrszeichen** an: Gefahrzeichen warnen, Verkehrszeichen geben Verbote oder Gebote vor, Richtzeichen geben Hinweise und Zusatzzeichen ergänzen andere Schilder.

Merkt euch: **Ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht – das ist die Basis für eine sichere Fahrt!**

[Das Gesetz der Straße](#)



Agenda

- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- STVO §1.
- Vertrauensgrundsatz.
- Rücksicht, Vorsicht, wie geht das im Straßenverkehr?
- Definition Gefährdung im Straßenverkehr.
- Schädigung im Straßenverkehr.
- Definition Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer.
- Belästigung im Straßenverkehr.
- Verkehrszeichen
- Gefahrzeichen.
- Vorschriftenzeichen.
- Richtzeichen.
- Zusatzschilder.